

anch bey den Barbarischen heydenischen
Völkern / dasselbig ihren Bösen Dienern
nicht abschlagen würde.

XIX.

24. So ist ja auch kein vnbillig gesinnen
vnd zu mißhen/ daß einer an seinem letzten
Ende/ einen solchen Weichwatter der ihm
anständig vnd beliebt ist / vnd nicht eben
denjenigen welchen der Richter ihm auff-
tringt/ wöhlen mag / Es hat mich jederzeit
verdrossen daß man in newlicher Zeit auch
den Priestern selbst. solche Freyheit ihre
Sünde zu Weichen nicht gestatten wollen:
Wer wolte aber wohl meinen oder glauben
können / daß dergleichen Proceuren den
höchsten Häuptern der Christenheit bekant
sein solten?

XX.

- NB Wie dann auch dieses kein vnbilliges
Begehren ist/ daß wann erwan ein Priester/
welcher sein Lebtag daß Zeugnuß eines ehr-
lichen Lebens/ vnd aufrichtigen Gewissens
gehabt/ dessen gleichwohl ohngeachtet/ durch
bösen falscher oder mißgünstiger Leute
anbringen in Gefängnuß gelegt/ aber durch
sonder vnnnd wunderbare schiekung Got-
tes darauf erlöset wird/ man demselben in
Teuschlandt einen raum gestatte / seine
verantwortung in Truck zu geben/ vnd da-
rinnen außzuführen/ wie man mit ihm
vmbgangen seye / doch der Gestalt vnd mit
dem gedinge/ daß wann derselbig sein vor-
bringen nicht alles mit tüchtigen Zeugen
beweisen würde/ er sich der Kayf. May. ins
Gefängnuß wieder einstellen / vnd den
Todt darüber leiden solle vnd wolle.

Die XIX. Frage.

Ob man von denjenigen / welche der
Zauberey halben eingezogen wer-
den/ so bald vermuthen solle / daß
sie solches Lasters schuldig seyen?

Es scheint diß ein wärrische Frage zu
sein/ vnd wehre es auch in Warheit/
wann nicht etliche Geistliche (wolte dz ich sol-
ches nicht sagen dörrfte) durch ihr einfalt o-
der eyffer (so ich einen Vnverstande vnd
Vnwissenheit zu nennen pflege) mich nö-
tigte diese Frage vorzustellen.

Dann ich lasse mir sagen/ daß etliche ge-
funden werden / welche wann sie erwan
die gefangenen besuchen/ die arme gefange-
ne Weiber dermassen anfahren anhalten/
treiben vnd quelen/ daß sie das Laster bekenn-
en sollen / daß man anderst darauf nicht
abnehmen kan / als daß sie ihnen festiglich
eingebildet/ daß deren keine eingige vnschul-
dig sein könne.

Es mögen vnder dessen die arme elende
Weiber klagen vnd sagen was sie wollen/
sie mögen ihre Sache vorbringen so gut sie
wollen/ ihre vnschuld zu beweisen sich erbie-
then/ wie sie wollen/ ja ob sie diese Geistliche
Herren bitten/ daß sie sie doch nur hören/
vnd als ihre seelsorger ihnen doch gestatten
wollen/ daß sie ihres Herrengrunds ihnen
kühnlich entdecken/ sie vmb guten Rath an-
sprechen/ vnd in dissen vielfältigen Betrüb-
nissen einigen Trost bey ihnen erlangen
möchten/ so ist doch diß alles / vnd was der-
gleichen Beschwernissen vnd Anliegen/
solche armseelige Leute mehr habē mögen/
alles

alles nichts / richten darmit mehr nicht auß/als wann sie diese ihre Noth / einem stummen Bildt klagen/vnd habe nur dieses darvon/das sie Herrn sein/vnd bleiben müssen/vnd können solche Geistliche/kaum vnnahmten gnug finden / damit sie solche anstreichen: Dann da heist man sie Halsstarrige/verhärteet/wiederpenstige/schädhuren/seyen vom Teuffel leibhaftig besessen / stumme Krotten / vnnnd Leibengene Teuffels mägde.

2. Zu diesem kompt das die Priester bey den Inquisitoren, Richtern / vnnnd Commissarien, bey den Wechtern / Blüthen/oder Berichtschergen vnnnd andern/anderst nichts thun/als das sie dieselbe ohne auffhören erinnern anreizen / vnnnd treiben/das sie nur frisch fortfahren/die gefangene examiniren, vnnnd torquiren, mit vermelden/das diese oder jene / gar zu obstinat scheine/es sey kein Zweifel/der Teuffel habe ihr das Maul / vnnnd Rachen verstopfft/sie habe ein Teuffelisch Gesicht / sie wolten wohl ihr Leben darbey aufsehen/das sie eine Heye sey / vnnnd was dergleichen vngesähmpte reden mehr vorlauffen / so gar das man bisweilen/ie zum öfftern/von den gefangenen weiblein gehöret / das sie lieber mit dem Hencker selbst/als mit einem solchen vngestümmen Geistlichen / oder Pastor zu thun haben wolten/sintemahl in derselbig allein ihnen mehr verdriess gethan/als der Hencker ihnen mit allem seinem Höltergezeng anlegen könnte. Aber dieses hat im gegentheil/den Berichtspersonen wohl vnnnd Law gethan/das sie einen solchen Geistlichen vorsehern ertapt / der sie nicht allein in ihrem eyffer erhielt/sondern noch darüber sie darinnen steiffe vnnnd stärckte.
- 3.

Dergleichen Priester/habe ich etliche gesehen vnnnd gehöret / vnnnd das deren noch mehr seyen/ist daher abzunehmen/das etliche Inquisitores, wann sie andere Priester antreffen/die behutsamer vnnnd vorsichtiger/hierbey verfahren zu sagen pflegen: Solche Leuthe dienen ihne in ihren Kramen nicht/zumahlen weil sie andern haben können/welche das Werck mit einer besseren Manier zu Eyffer fortzusetzen wissen (welche nemlich arm von Verstand / vnnnd Reich von vngestummen Worten sind) vnnnd sich doch vnnb einen geringen Soldt bestellen / oder auch wohl vnnb sich kesschen/sich anschnüren lassen / was nun hierbey meine Meynung seye / will ich auff obgesagte Frage entdecken.

Sage demnach erstlich/das wann man alle die jenige/so vnderm Schein dieses Lästers eingezogen werden/so bald vor Zauberer oder Hexen halten / vnnnd darauff mit ihnen vnnbgehen wolten / wie vorgemelte Geistliche vnnnd Priester pflegen/solches keines wegs zu gedulden wehre / auß nachfolgenden Ursachen:

I.

Weil droben erwiesen / das bisweilen 4. etliche vnnschuldige / vnder den schuldigen hingerichtet werden. Darauß dann erhellet/das sie nicht alle schuldig seyen / daheromann dann nicht eben so bald gegen eine jedwedere / so eine steiffe præsumption oder Vermuthung fassen / noch von deswegen desto vngestümmer gegen sie verfahren/vn ihnen all gehör versagen soll / sondern man soll sie ihre Notanfft frey vnnnd vnngehindert reden lassen: Einem geistlichen Mann/gebühret das er anhöre / vnnnd den Leuthen/

Wit

Gott gebe sie seyen schuldig/ oder vnschuldig/ mit geistlichen Trost beybringen.

II.

5. Gebens doch die Richter / selbst nach/ daß es eben / kein Glaubens Articull seyn/ daß alle die jenige/welche dieses Lasters halben/ingezogen werden / stracks Hexen seyen/dann darumb spannen sie ja/die Gefangenen auff die Solter/auff daß sie die Wahrheit erfahren möchten/wann sie nun vorhin des Lasters gewissen Grund hetten/so solten sie sich der peinlichen Fragen enthalten wie drunten quat. 39. gesagt werden soll.

III.

6. Es lehrens alle Theologi, vnd Juristē, daß so lang man eines dings / noch nicht gewiß ist/man die gelindere Meynung ergreiffen/vnd allzeit das beste Präsumiren, vnd vermuthen solle: Dann das erfordert das Gebott der Christlichen Liebe vnd der Rechten/wie bey denen selben weitläufftig zu lesen. Dannhero dann die löbliche Käyser Honorius & Theodosius L. fin. in princ. C. de accus. wohl vnd vorsichtig verordnē: Wir wollens mit di Anklagen (Massen vorlenget also geordnet gewesen) also gehalten haben / daß nicht ein jeder welcher Peinlich angeklagt wird/auch so bald vor schuldig gehalten werden soll / dann solcher Gestalt würde der vnschuldige auch nicht sicher sein.

7. Es ist eine grosse einfalt etlicher gemeiner Leute/welche ihnen bey den Gerichten/ vnd gerichtlichen handlungen / eine solche Heyligkeit / oder Vollkommenheit einbilden/daß sie vermeinen/man könne an den

selben Orthen der gleichen groben fehler nicht begehen / worbey mir eben zu pass kompt/waß ich heut/in einer Postill vbers Evangelium von S. Johannes des Taufers gefängnuß gelesen/da er also schreibet: Es folgt nicht also bald / dz der jenig ein Ubelthäter sey/welcher öffentlich ins Gefängnuß gelegt / vnd drinnen auffgehalten wird / sintemahlen offtermahl die frömmest vnd auffrichtigste Leute auff falsche verklagung gefänglich seind eingezogē worden. Fürsten Herren vnd Obrigkeit/Mißbrauchen sich au. h. biß weilen ihres Gewalts.

IV.

Einem Priester vnd Geistlichen stehet g. nichts besser an/ als Christliche Sanfftmuth vnd Gelindigkeit / welchen Tugenden / alles daß jenig wiederstrebt / waß ich droben von etlichen vnverschämten vnd vngeschickten Priestern gemeldet habe/wie ein jedweder/wer dasselbig recht erwegen will/leichtlich sehen vnd verstehen kan / lasse es derowegen weiter ohn angeregt / weils ihnen bey dem gemeinen Mann zum ärgernuß gereichen möchte.

V.

Gesetz auch daß diejenigen / damit ob. 9. berührte Priester solcher Massen vmbgehen/des Lasters in der Wahrheit schuldig wehre/so ist es ihnen dennoch nicht bewust/ vnd wann es ihnen gleich bewust wehre/so stünde es doch ihrem Ampt nicht an / vnd dienete auch zu nichts / die Gefangene solcher gestalt zu plagē/sintemahl sie dardurcher vnd mehr Halsstarriger werden solten/ als wann man sie in Güte vnd Gelindigkeit

(wie den geistlichen gebühret) die warheit zu bekennen erinnerte: Können aber Priester vnd Geistliche/die gefangene auff solche weise nicht gewinnen / was ligt dann daran? Patientia, so haben sie dennoch das jenig gethan/was sie Ampts vnd Gewissens halben/haben thun sollen.

10. Doch bekenne ich das hierbey/das wann glückliche gelinde Mittel gar nichts helfen wollen / das man dann auch bißweilen/ vnd nach Gelegenheit der Sachen/vnd der Persohnen / ihnen das Befehl schärfffen können vnd möge. Doch also das man der Bitterlichen Freundlichkeit nicht gar vergesse/sondern dieselbe als wieder zur Hand nehme/damit die gefangene erkennen möge/das mans vmb sie vnd ihre seeligkeit/auff einem trewen Christ liebenden Herzen mit ihnen meine / vnd nicht als wans vns daruab zu thun wehre/das wir sie mit Gewalt wolten schuldig machen.

VI.

11. Da sich nun aber zu trüge/das der gefangene eine oder andere / welche vor erwehnten vngestümmen vnd vngeschickten Priestern vnder die Hände kommen / vnschuldig wehren (wie ihrer dann viel vnschuldig sein können) was würde auff ihrer Conuersation anders erfolgen/als das die gefangene Persohn / entweder gar in verzweiflung/oder doch in ein gefährliches tödtlichs Herzenleid fallen würden/ in dem sie/da sie sonst von männiglich verlassen/ihren einzigen Trost vnd Hoffnung/auff den Priester als ihren geistlichen Vater gestellt hatte/vernehmen muß / das sie dessen auch beraubt seye/was solcher Handel manchem armen gefangenen / für hant vnd Herzens seuffter herauf getrie-

ben/das ist mir nicht unbekant/ O Der siehers / der wirds auch dermahl eins fordern / nicht allein an denen Priestern selbst alleine/sondern auch an denjenigen/welche dieselbe zu diesem gefährlichen Handel bestellet / oder auch darzu abgefertigt haben.

Vnd dieses sage ich daruab / diereil es bey etlichen Geistlichen Orden/also der gebrauch ist / das sie zu diesem Herren Process / zu Weichwätern solche Leuthe abzuordnen pflegen/welche entweder im Hüt wohl verwahret / oder von vngestümmen Sitten vnd wesen / Weise vnd Gelärtheit bey sich selbst / vnd doch mehrentheils in Werck vngeschickt / oder mit selbigen gebrechen allein zugleich behaffet / vnd dannhero bey ihnen in ansehen seind / daher sichs dann mehrmahls zugetragen / das deswegen Klagen vorgefallen/vnd man also in hitigere vnd geschicktere/hat abfertigen müssen.

VII.

Es ist auch hierbey zu besorgen/das wann die Geistliche / solcher Gestalt mit den gefangenen vmbgehen/sie in ihrem Weichthen mit cufferster Gefahr ihrer seelen seeligkeit/vielmahls grobe gottlose vnuarheiten herfür bringen/ich muß allhie erzehlen / was mir bißfals von einem Priester bewust ist/welcher fast an die zwen hundert Persohnen zum Feuer hatte begleiten helfen: Dieser wann er ins Gefängnuß ging/die arme Sünder Weicht zu hören/so pflegte er sie zu forderst zu frage/ob sie auch ihme ebē dasselbig bekennen wolten/w; sie dem Herrn Richter bey oder an der Folter bekennen hetten? (dann er wolte schlecht hien keine hören/welche sich nicht schuldig erkennen wolte)

wann nun einige wehren/die nicht strack zu gehen wolten / sondern etwas zu ruck hielten/mit vermeiden / das sie ihme in der Reich die warheit bekennen wolten / so wieser sie stracks von sich mit diesen Worten: So möchte sie ohne Reich vnd Nachtmahl wie die Hunde dahin sterben / weher erfolge / das da eine nicht von neuem hat gefoltert werden/oder wie ein Hund dahin sterben wollen sie sich in der Reich schuldig geben müssen/ **34.** Vnd gebe sie sey an sich schuldig gewesen oder nicht. Inmassen ohnlangsthin dann ein vornehmer Doctore der Rechten / dieses stücklein an offener Taffel (demselben Pastoren zu sonderem Ruhm) erzehlet/vnd es für ein sonderbares Stratagem vnd Kunststück hielte / die warheit herauf zu bringen / ich aber verwunderete mich drüber nicht wenig / mache deswegen ein grosses Creutz vor mich/vnd ersenffnete darüber: Zumahlen di weil dieser Doctore an eben dem Orth/da ermelter Priester vor einem Reich warter bey n. Hexen wesen gebraucht würde / sich zu einem Commissario hatte bestellen lassen / also das man allhie wohl sagen möchte / wie Töpff so deckel / wie Stall so Viehe: Daher mich vorwiz dahin trieb / das ich bisweilen selbst in die Gefängnis greug zu sehen vnd zu vernemen / ob diesem also wehre / mag aber den Vnbaden nicht sagen / wie ichs daselbst befunden habe:

35. Dann es felt mir hierbey der Spruch einwelchen Tanaerus an einem Orth / auß dem 4. Capit. des Predigers Salamonis v. 1. 2. & 3. anjchet / da er sagt: Ich wante mich vmb vnd sahe an/ alle die vnrecht leyden vnder der Sonnen / vnd siehe da wahren thränen / deren

so vnrecht litten / vnd hatten keinen tröster/vnd die ihnen vnrecht thaten/wahren zu mächtig / Das sie keinen tröster haben könnten/da lobte ich die Todten die schon gestorben waren/mehr dann die lebendigen / die noch das Leben hatten / vnd den der noch nicht ist/besser dann alle beyde / vnd des bösen nicht innen wird/das vnder der Sonnen geschicht. Es haben sich aber noch ohnlangsthin auch andere mehrere Priester vnd geistlichen vnderstanden / obangeregten griff vñ Kunststück die warheit herauf zu locken gebrauchen / also das ich nicht weiß / woz ich von deroselben ihren oberen halten soll/dz sie hier zu stillschweige.

VIII.

So seind auch dieses gar vnvorsichtigere reden / vnd stehen einem Priester nicht wohl an/das sie wie droben num. 2. gemelt zu sagen pflegen/diese oder jene sey allzu Hal starrig: So sey kein zweiffel der Teuffel sitze ihr im Nacken/vnd halte den das sie nicht reden könne / sie habe ein Teuffels Gesicht / er wolle wohl sein Leben verwerthen/das sie eine Hexin seye zc. Dann wann ein gemeiner Mann also redt wolle/so solte mans straffen/wie viel mehr an eine geistliche/sinremahl derselbige wegen seines Anschens / durch diese vnd dergleichen Reden leichtlich zu weg bringen kan/dz die arme gefangene desto harter gepeinigt/vnd foters gar getödt werden/dannenhero sie dann / in die straff der irregularitet fallen/vnd vndüchtig werden / ihr Ampt zu bedienen? wie wohl diese vngeschickte Gesellen / nicht

D ij wissen

wissen was eine irregularitet seye / vnd wo-
mit man solche verwirren könne. de quo
vide Covarr. tom. I. part. 2. in relect. Cle-
ment. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch ohnlängsthin von ei-
nem Priester sagen lassen / welcher sich auch
nicht ein geringes sein dauerte / welcher dem
Magistrat anlag sie solten die vnd die (so
sie mit Nahmen nenneten) angreifen vnd
Foltern / solten den vnd den Knab angreif-
fen / die wehren Alt genug / man könne sich
andenselben nicht vergreifen / es wehre
doch keine Befehrung oder besserung bey
ihnen zu hoffen: Zu deme war dieser Prie-
ster gar geschäftig nach den complicibus
oder mitgesellen fleißig nachzusehen / die
er dann in seine Schreibtrassel verzeichnete:
Er stundt mit bey der Folterbanck / vnder-
richtete vnd gab anleytung / wie man des-
sto besser an die arme Sünder kommen
möchte / vnd was des Dings mehr gewesen /
so mir wieder abgefallen ist. Was solte doch
der von der irregularitet gelesen oder stu-
diret haben? vnd ist demnach kein wun-
der / daß die Inquisitoren vnd Commissa-
ren, welche eben so geschickt seind / wie die-
se Priester / etnen solchen verschlagenen er-
fahren Menschen hochhalten / vnd sich da-
rüber / als vber lauter Heyligthum / vnd der
vor allen andern Religiosen die Geschick-
lichkeit / vnd wie man in diesem Fall proce-
diren müste / allein gefressen hette / verwun-
dern. Ist sich aber nicht vber eine solche
grosse Unwissenheit zu erbarmen / vnd was
nuht es doch etwas studiren / wann man
dergleichen yngeschickte Gesellen in Ehren
hält? es mögen die jenige welche sich zu
Beichvattern bey diesem Handel bestellen
lassen / drunden bey der 30. Frage sehen / we-
sen sie sich zu verhalten haben.

Die XX. Frage.

Was man von der Tortur oder
Folterung zu halten? ob auch wohl
den vnschuldigen offermahls
darbey zu kurz geschehen könne.

20. **E** hat mit der Peinlichen Frage ge-
meintlich eine solche Beschaffenheit
daß / wann ich ihme nachdencke / was ich dis-
falls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd
gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan /
als daß darbey / gar offtmahls / vnd fast ins
Gemein / der vnschuldig mit eingeflicht /
vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen
wird / vnd welche vnser liebes Teutschlandt
so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit
vnerhörten Lasten erfüllet / vnd zwar nicht
Teuschlandt allein / sondern auch andere
Nationes vnd Länder / so fern sie nur den
Process vnd die Folter zur hand nehmen /
vnd das vmb nachfolgenden Ursachen
willen.

I.

21. Die weil die Arth vnd weise deren man
sich in den peinlichen Fragen gebraucht al-
zu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleid-
liche schmerzen erwecket / nun hat es aber
mit solchen schmerzen die Beschaffenheit /
daß man auch den Todt selbst erwehlen sol-
te / damit man solcher schmerzen vberhebt
werden möchte: Ist dennoch hoch zu besor-
gen / daß ihrer viele / damit sie von der Fol-
ter erlöset worden / dz jenig bekennen / dessen sie
niemahls schuldig worden / vnd alles dz jenig
sagen / was ihnen entweder von denen so sie
examiniren / an Hand gegeben wird / oder
was sie selbst vorhin bedacht haben.